

# Preisblatt Erdgas

## Grund- und Ersatzversorgung

– gültig ab 1. Februar 2018 –



### 1. Vorbemerkungen

Die Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh im Sinne der §§36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

Sie gelten ebenfalls für den beruflichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf bei einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh, wenn kein schriftlicher Erdgasliefervertrag abgeschlossen wurde. Bei einem voraussichtlichen Jahresverbrauch größer 300.000 kWh ist der Abschluss eines schriftlichen Erdgasliefervertrages erforderlich.

- 1.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung, Messung und Abrechnung des Erdgases sowie aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammen.
- 1.2 Der Erdgasverbrauch wird nach Wärmeeinheiten (kWh) abgerechnet. Dazu werden die von Gaszählern in m<sup>3</sup> gemessenen Verbrauchsmengen gemäß DVGW-Arbeitsblatt 685 mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m<sup>3</sup>) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor hängt von Brennwert, Druck, Temperatur und Barometerstand des Erdgases ab. Er wird für jedes Abrechnungsjahr neu ermittelt und der Abrechnung zugrunde gelegt. Der Faktor ist auf der Rechnung des Kunden ausgewiesen.
- 1.3 Die Netto-Erdgasarbeitspreise beinhalten staatlich veranlasste Belastungen in Höhe von insgesamt 0,82 Ct/kWh (Gas für sonstige Tariflieferungen) bzw. 1,16 Ct/kWh (Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser). Diese setzen sich aus der Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von 0,55 Ct/kWh (netto) und der gewichteten Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 Ct/kWh (Gas für sonstige Tariflieferungen) bzw. 0,61 Ct/kWh (Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser) zusammen.

### 2. Tarifpreise für die Grund- und Ersatzversorgung

Jahresverbrauch	Grundpreis je Monat		Arbeitspreis je kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
von 0 – 4.999 kWh	6,00 Euro	<b>7,14 Euro/Monat</b>	7,87 ct/kWh	<b>9,37 ct/kWh</b>
von 5.000 – 49.999 kWh	7,00 Euro	<b>8,33 Euro/Monat</b>	5,67 ct/kWh	<b>6,75 ct/kWh</b>
ab 50.000 kWh	15,00 Euro	<b>17,85 Euro/Monat</b>	5,52 ct/kWh	<b>6,57 ct/kWh</b>

### 3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Die Abrechnung der Verbrauchsmenge nach Ziffer 2 erfolgt nach gestaffelten Grund- und Arbeitspreisen. Maßgeblich für die Einstufung in die jeweilige Preisstaffel ist die Jahresverbrauchsmenge in Kilowattstunden.
- 3.2 Der Grundpreis nach Ziffer 2 beinhaltet eine jährliche Ablesung und Abrechnung je Zähler. Für jede weitere Abrechnung wird ein Entgelt in Höhe von 17,20 Euro (brutto) fällig. Der Grundpreis wird taggenau berechnet, auch wenn kein Erdgas abgenommen wird.
- 3.3 Der Arbeitspreis (Verbrauchspreis) wird auf der Basis von Ablesungen grundsätzlich zum Ende eines Abrechnungsjahres ermittelt. Das Abrechnungsjahr wird von der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH festgesetzt.

3.4 Auf den Grund- und Arbeitspreis sind vom Kunden /Anschlussnehmer monatliche Abschlagsbeträge in Höhe von 1/11 der zu erwartenden Jahresabrechnung zu zahlen. Sie werden zum jeweils ausgewiesenen Termin, in der Regel zum Monatsersten fällig. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird wie folgt festgesetzt:

- a) bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Abrechnungsergebnis des Vorjahres
- b) bei neuen Anschlüssen nach Erfahrungswerten bei gleichartigen Anschlüssen.

3.5 In besonderen Fällen kann die Fälligkeit der Abschlagszahlungen abweichend von Abs. 3.4 geregelt werden.

3.6 Die Rechnung über den Jahresverbrauch (Jahresabrechnung) wird 2 Wochen nach Rechnungszugang fällig.

3.7 Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer daraus erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind als Pauschalen gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen Gas dem Versorgungsunternehmen zu erstatten.

#### **4. Konzessionsabgabe**

In den Erdgaspreisen ist die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 VO zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006 (BGBl. I S.2477) in gesetzlich zulässiger Höhe enthalten.

#### **5. Umsatzsteuer/ Energiesteuer**

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben. Die Nettoarbeitspreise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und gelten als Berechnungsgrundlage.

#### **6. Verwendung von Erdgas**

Gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV sind die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH verpflichtet, bei der steuerbegünstigten Verwendung von Erdgas (§ 2 Abs. 3 EnergieStG, insbesondere zum Verheizen) den folgenden Hinweis zu geben:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen der festgesetzten Leistungen/Entgelte werden in der örtlichen Presse bekanntgegeben bzw. werden schriftlich mitgeteilt. Sie werden damit Bestandteil der abgeschlossenen Versorgungsverträge.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006 S. 2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind im Internet auf der Homepage [www.stadtwerke.wittenberg.de](http://www.stadtwerke.wittenberg.de) veröffentlicht oder im Kundencenter Lucas-Cranach-Str. 22 erhältlich.

Gern beraten wir Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifs.

**Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH**